



Bern, 18. März 2020

Choisystrasse 1  
Postfach  
CH-3001 Bern  
PC 30-1480-9  
Tel. 031 388 36 36  
Fax 031 388 36 35

E-Mail: [info@sbk-asi.ch](mailto:info@sbk-asi.ch)  
Internet: [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)

An die

- Verantwortlichen der kant. Gesundheitsdepartemente
- Kantonsapothekerinnen und Kantonsapotheker
- Kantonsärztinnen und Kantonsärzte

### **Corona Pandemie: Distribution von Masken und Schutzmaterialien für die ambulante Pflege**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin / sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Frau Kantonsärztin / sehr geehrter Herr Kantonsarzt  
Sehr geehrte Frau Kantonsapothekerin / sehr geehrter Herr  
Kantonsapotheker

Der SBK ist mit seinen 25'000 Mitgliedern der repräsentative Fachverband aller Pflegefachpersonen. Der SBK vertritt auch die 2000 freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen der Schweiz.

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 14.3.2020 publizierten "Empfehlungen für Spitexorganisationen" dienen auch den freiberuflich Pflegenden als Vorgabe. Da viele Freiberufliche hochaltrige und chronischkranke Menschen daheim betreuen, gilt es sicher zu stellen, dass sie ihre Patienten nicht infizieren.

Im entsprechenden Paragraphen der BAG-Empfehlung steht geschrieben:  
*Die Verwendung einer Hygienemaske wird empfohlen:  
Für Gesundheitsfachpersonen in häuslicher Pflege, ..., bei der Pflege von besonders gefährdeten Personen, je nach Art der Pflege und dem Risiko einer Tröpfchenübertragung (enger Kontakt/Gesicht zu Gesicht >15 Minuten).*

Die Verteilung von Schutzmaterialien liegt bei den Kantonen/bzw. bei den Kantonsapothekern. Der Zugang der freiberuflichen Pflegefachpersonen zu den Schutzmaterialien ist in manchen Kantonen gewährleistet, dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

**Wir erhalten leider auch täglich mehr Meldungen von Freiberuflichen, dass man ihnen die Abgabe von Schutzmaterialien verweigert und sie keine Chance haben, an Schutzmaterialien zu kommen, weder von der Kantonsapotheke noch von anderen Gesundheitsinstitutionen.**

Das kann dramatische Folgen haben, die Patienten gefährden und zu einer weiteren Überlastung des Gesundheitssystems führen.

Zur Illustration hier ein Beispiel, das uns gestern gemeldet wurde:  
*Eine freiberufliche Pflegefachfrau ist spezialisiert auf chronische Wunden und betreut eine grössere Anzahl Patienten. Ihre Klienten sind hauptsächlich Diabetiker und Diabetikerinnen mit chronischen Wunden. Aus zwei Gründen muss die Pflegendende während ihrer Pflege eine Maske tragen: Erstens während der Wundpflege, um nicht die Wunde der Patienten mit Keimen zu kontaminieren und zweitens wegen der länger anhaltenden körperlichen Nähe zu einer besonders gefährdeten Person. Doch die Kollegin hat keine Hygienemasken zur Verfügung und sieht sich deshalb gezwungen, ihre Arbeit einzustellen, bzw. die Patienten an die Spitalambulatorien oder ihre Hausärzte zu überweisen.*

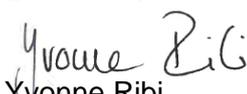
**Der SBK fordert alle Verantwortlichen auf, den Zugang zu Hygienemasken, auf der Basis der BAG Empfehlungen, für alle in der ambulanten Pflege Tätigen sicher zu stellen.**

Damit wir alle Freiberuflichen über die Situation in ihrem Kanton informieren können, bitten wir Sie, die Informationen darüber, wie in Ihrem Kanton der Zugang zu Schutzmaterialien für Freiberufliche geregelt ist, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [ruth.hostettler@sbk-asi.ch](mailto:ruth.hostettler@sbk-asi.ch) [mailto:](mailto:ruth.hostettler@sbk-asi.ch)

Danke für Ihre intensive Arbeit und freundliche Grüsse SBK-ASI.



Sophie Ley  
Präsidentin



Yvonne Ribl  
Geschäftsführerin



Roswitha Koch  
Leiterin Pflegeentwicklung

Kopie

- Daniel Koch, Leiter Abteilung Übertragbare Krankheiten BAG
- Michael Jordi, Generalsekretär GDK